



HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	-156.305.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	150.892.400 Euro
und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	-5.412.600 Euro
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	151.690.800 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-142.216.300 Euro
und einem Saldo von	9.474.500 Euro
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.386.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-23.270.600 Euro
und einem Saldo von	-16.884.100 Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	21.891.900 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-8.109.200 Euro
und einem Saldo von	13.782.700 Euro
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	6.373.100 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 17.020.700 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 82.045.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 85.623.419,39 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 04.12.2014	:
Grundsteuer A	1.065.163 Euro
Grundsteuer B	13.074.193 Euro
Gewerbesteuer	61.072.484 Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	89.752.308 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	7.475.915 Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2013,	6.314.466 Euro

auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.
Summe der Umlagegrundlagen

178.754.529 Euro

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2015 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Freising, 09.06.2015

Landkreis Freising
gez. **Josef Hauner**
Landrat

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 28.05.2015, Nr. 12.2-1512-FS2015 die Haushaltssatzung 2015 des Landkreises Freising genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 011, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See
Eching / Unterschleißheim

I.

HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim mit Sitz in Eching, Landkreis Freising, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	157.700 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	157.327 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	373 Euro
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	157.700 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	153.700 Euro

und einem Saldo von	4.000 Euro
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
und einem Saldo von	0 Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.900 Euro
und einem Saldo von	-2.900 Euro
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	1.100 Euro
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Verbandsmitgliedern werden folgende Umlagen erhoben (§ 10 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung):

Gemeinde Eching	50.000 Euro
Stadt Unterschleißheim	100.000 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Stadt Unterschleißheim
Gez. **Christoph Böck**
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres im Rathaus Eching, Untere Hauptstraße 3, 85386 Eching, sowie im Rathaus Unterschleißheim, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.